



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzliche Verankerung und Finanzierung ambulanter psychiatrischer Krisenhilfen sowie Fachkompetenz in der Notfallversorgung sichern.

Aktuell seit 23.10.2026 11:42:34

Angegeben von:

Aktion Psychisch Kranke e.V. (R001970) am 23.10.2026

Beschreibung:

Die Stellungnahme der APK fordert, psychische Krisen verbindlich in der Notfallreform zu berücksichtigen: durch psychiatrische Fachkompetenz in Leitstellen und integrierten Notfallzentren, flächendeckende, rund um die Uhr verfügbare ambulante Krisenhilfen sowie deren verbindliche Vernetzung mit Rettungsdienst und Regelversorgung. Sie verlangt klare gesetzliche Vorgaben, digitale Fallübergaben, regionale Kooperationsstrukturen und eine gesicherte Finanzierung der Krisenhilfe, um Fehlzuweisungen, Versorgungslücken und unnötige Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6808 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]